

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Die Besonderheit und Stärke des Erinnerungszeichens für die Ulmer Opfer von NS-Zwangssterilisation und „Euthanasie“-Morden liegt u. a. in dem großen Netz der Beteiligten. Land, Stadt, Initiativkreis, Landgericht und DZOK brachten eine Vielfalt von Ressourcen, Blickwinkeln und Positionen zur Realisierung ein. Wir dokumentieren hier Auszüge aus Reden, die anlässlich der Übergabe des Erinnerungszeichens an die Öffentlichkeit am 27. Oktober 2019 gehalten wurden. Sie spiegeln die Perspektiven der Projektpartner.



Enthüllung des Erinnerungszeichens mit dem Vertreter des Initiativkreises Franz Schweitzer, DZOK-Leiterin Nicola Wenge, Sozialminister Manfred Lucha, OB Gunter Czisch und Landgerichtspräsident Lutz-Rüdiger von Au. Foto: A-DZOK

Gunter Czisch, Oberbürgermeister der Stadt Ulm

„Wir stehen hier an einem neuen Denkzeichen: Erstmals würdigen wir damit Ulmer Bürgerinnen und Bürger, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen ihrer Krankheit oder Behinderung verfolgt und ermordet wurden. [...] Wir bekennen uns mit diesem Erinnerungszeichen offen zu unserer Verantwortung. Es bleibt eine zeitlos wichtige Aufgabe, die Ermordeten der Anonymität zu entreißen, ein Zeichen für die Anteilnahme zu setzen und die Verfolgten posthum als Zugehörige zur Ulmer Bürgerschaft zu rehabilitieren. [...] Es ist ein wichtiges Signal, dass das Denkmal so prominent im Stadtzentrum verankert ist und es wurde aus gutem Grund genau hier errichtet. Denn das Erbgesundheitsgericht tagte von 1934-1944 hier im Justizgebäude. In unmittelbarer Nähe befand sich seit 1937 das staatliche Gesundheitsamt. Von ihm ging auf kommunaler Ebene die Initiative zur Erfassung und Verfolgung kranker und behinderter Menschen aus. Das Erinnerungszeichen leistet also am historischen Tatort historische Aufklärung und informiert über Tathintergründe und Beteiligte. [...] Die Stadt Ulm brachte sich ideell, praktisch, inhaltlich und finanziell ein. Sie übernahm Verantwortung, denn auch städtische Ämter und Behörden waren wichtige Akteure des Ausgrenzungsprozesses von kranken und behinderten Menschen im Nationalsozialismus. Hieraus ergibt sich die besondere moralische Verpflichtung der Stadt Ulm, an die Verfolgten als Bürgerinnen und Bürger zu erinnern. Dass der Impuls hierzu aus der Bür-

gerschaft kam und das bürgerschaftlich getragene DZOK Hand in Hand mit dem Initiativkreis, dem Stadthaus und Stadtarchiv eine wichtige Rolle bei der Planung und Durchführung des Gesamtprojekts spielte, zeigt, wie eng in Ulm Zivilgesellschaft und städtische Einrichtungen für eine lebendige Erinnerungskultur zusammenwirken.“

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg

„Meine Damen und Herren, Ich zitiere: ‚125 Mark sind die Ausgaben für ein gesundes deutsches Schulkind. Um wieviel Prozent teurer kommt dem deutschen Volk ein Geisteskranker oder Krüppel?‘ So lautet eine Rechenaufgabe in der Zeit des Nationalsozialismus – und ich meine, das sagt alles aus. [...] Angeborener Schwachsinn oder Schizophrenie, erbliche Blindheit oder Taubheit, Epilepsie oder schwerer Alkoholismus: Betroffene waren laut Nazis ‚lebensunwert‘, ‚Parasiten am deutschen Volkskörper‘. Zwangssterilisationen waren der Anfang, sie mündeten in die ‚Euthanasie‘-Morde. [...] Was da passierte war kaltblütiger Mord – ein Mord, den das eiskalte, technokratische Zusammenspiel von Machtapparat, Medizin, Wissenschaft, Justiz und Wirtschaft erst möglich machten. Ein Mord, den auch das Land Baden-Württemberg mit zu

verantworten hat. [...] Anders als bisweilen vermutet, gab es sehr wohl Handlungsspielräume auf Landesebene. Doch diese Spielräume nutzten die Ministerien nicht, um das Unvorstellbare etwa zu mildern; sondern um die Reichsdirektiven noch schärfer umzusetzen. [...] Die höhere Beamtschaft bekundete eine große Kooperationsbereitschaft und handelte eigenverantwortlich. [...] Hier am Landgericht Ulm und mit Blick auf das frühere staatliche Gesundheitsamt befindet sich jetzt das Erinnerungszeichen für die Ulmer Opfer von NS-Zwangssterilisationen und ‚Euthanasie‘-Morden, das wir heute einweihen. [...] Gemeinsam übernehmen Sie Verantwortung. [...] Verantwortung übernimmt auch das Land Baden-Württemberg und hat das Projekt mit 50.000 Euro gefördert. Damit möchte auch die Landesregierung klar machen, wie wichtig es ist, unsere Erinnerungskultur zu pflegen. Vor allem heute. [...] Machen wir uns bewusst: Die Fähigkeit, Geschichten zu erzählen und uns zu erinnern, Verstorbenen zu gedenken und ein kollektives Gedächtnis zu entwickeln: Das ist es, was uns zu Menschen macht. Wer sich erinnert, kann nicht unmenschlich handeln. Keine Nation kann sich die Geschichte aussuchen. Doch der Umgang damit: Das ist die Grundlage für unsere Zukunft. Wie wir damit umgehen: Das entscheiden wir selbst.“



Einweihung unter großem öffentlichen Interesse. Foto: Georg Wodarz

Lutz-Rüdiger von Au, Präsident des Landgerichts Ulm

„Herzlich willkommen hier im Schwurgerichtssaal, sozusagen dem Herzstück unseres Justizgebäudes. Hier, wo Woche für Woche Strafverhandlungen stattfinden. [...] Und das in langer Tradition. [...] 1819 – vor 200 Jahren – markiert bei uns auch die Geburtsstunde der Unabhängigkeit der Gerichte. [...] Wir wissen aber: Im weiteren Verlauf der Geschichte kam es zu schweren und schwersten Verletzungen der richterlichen Unabhängigkeit. In der für die deutsche Justiz dunklen Zeit des Nationalsozialismus wurde sie sogar völlig aufgehoben. Eine allzu willfährige, gleichgeschaltete Justiz war Teil des Unrechtssystems. Wir wollen dieser Zeit in Ulm, der Opfer und der Täter, mit dem jetzt eingeweihten Erinnerungszeichen direkt an der Fassade des Justizgebäudes an der Olgastraße gedenken. Auch wir Ulmer Richter bekennen uns zu unserer historischen, moralischen, aber auch rechtlichen Verantwortung für die Gräueltaten im NS – auch in Ulm. Freilich nicht nur in Ulm, so dass ich auch für die gesamte Justiz in Baden-Württemberg sprechen kann. Die Täter waren auch Richter. Sie waren Beamte, sie waren Ärzte, sie waren Pflegekräfte. Aber eben auch Richter. Richter, die in unserer heutigen Gesellschaft in Deutschland unsere gemeinsamen Werte eigentlich schützen sollen. Richter, die sich für die rigorose ‚Rassenhygiene‘ im Sinne der NS-Ideologie haben gleichschalten lassen und die sich in tiefe Schuld verstrickt haben. Als ‚Erbgesundheitsgericht‘ über Zwangssterilisationen entschieden haben. Und damit Opfer von Unrecht hinterließen. [...] Und damit körperliche und seelische Verletzungen verursachten, unter denen die Betroffenen und ihre Angehörigen oft ein

Leben lang zu leiden hatten. [...] Die Entscheidungen des damaligen Erbgesundheitsgerichts waren schreiendes Unrecht. Sie wurden allerdings erst sehr spät juristisch aufgehoben. [...] Auch die Justiz hat sich erst spät zu ihrem Anteil an der NS-Willkür bekannt. [...] Die Erinnerung dient dem Gedenken an die Opfer. Sie dient aber auch der Mahnung. Sie mahnt uns, auch uns aktive Richter, zur Wahrung der Menschenwürde, von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. [...] Wir sehen jedenfalls, wie verletzlich Demokratie und Rechtsstaat sind. Sie müssen immer wieder neu belebt werden. Und auch gelebt – auch hier in unserem Gerichtssaal.“

Dr. Mark Tritsch, Initiativkreis Erinnerungszeichen

„... Wir haben eigentlich vor allem den Anstoß gegeben, das Dokumentationszentrum, das Landgericht, die Stadt und das Land haben daraus ein Erinnerungsgeschehen gemacht, in dem an die Opfer von Zwangssterilisation und NS-‚Euthanasie‘ auf vielfältige Art und Weise gedacht wird. Warum machten wir das? Das menschenvernichtende Tun der Nationalsozialisten in Deutschland nahm viele Gestalten an. Auch neben der epochalen Dimension der Shoah hatte das Morden von schutzlosen kranken Menschen ein Ausmaß, das nur erschüttern kann. [...] Wie viele Familien haben solche Verluste verschwiegen oder verheimlicht, wie viele Menschen kannten solche Familien? Das ist ein Teil der heimlichen Geschichte Deutschlands, in jeder Straße, in jeder Stadt. Es ist Zeit, auch mit dieser Geschichte ehrlich umzugehen. Manche würden

fragen: Erst jetzt? Ich würde antworten – es ist zugegebenermaßen spät, aber jetzt wird's gemacht. [...] Und jetzt, was können wir über die Zukunft sagen? Wünschen wir uns eine Zukunft, in der jeder Mensch mit psychischer oder physischer Behinderung die Chance hat, das Bestmögliche aus seinem Leben zu machen; und dass er anderen das geben kann, wozu er in der Lage ist; und dass er die Solidarität und Mitmenschlichkeit bekommt, die er zu Recht erwartet. Und erinnern wir an jene dunklen schrecklichen Zeiten vor 80 Jahren, so dass uns immer bewusst wird, was aus einer Kultur der Menschenverachtung werden kann.“

Dr. Nicola Wenge, Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg

„... Erstes zentrales Anliegen des Erinnerungszeichens ist es, die Opfer im öffentlichen Raum persönlich und individuell zu würdigen. Deswegen werden auch die Namen der ermordeten Menschen als Signum der Individualität genannt. Dieses Namensband reicht von Bernhard Ammann, der von der Landesfürsorgeanstalt Oberer Riedhof nach Grafeneck verschleppt wurde, bis zu Gustav Zinke, der als Musiker am Stadttheater Ulm beschäftigt war, bevor er erkrankte und als ‚lebensunwert‘ ermordet wurde. Nach umfangreichen Recherchen stehen dort nun 183 Namen. Dahinter verbergen sich 183 Lebens- und Leidengeschichten, von denen viele gänzlich unbekannt waren. [...] Ein zweites zentrales Anliegen besteht darin, über die Tathintergründe und Tatbeteiligten zu informieren. [...] Das Erinnerungszeichen ist zugleich eine skulpturale Geste des Sichtbarmachens von verborgener Geschichte und Träger von Informationen. [...] Und nun zum dritten und letzten Anliegen des Erinnerungszeichens: Es soll Mahnung, Denkanstoß und Bekräftigung für die Gegenwart sein. [...] Mit dem Wissen um die begangenen Verbrechen, die der deutsche Staat und die deutsche Gesellschaft seinen behinderten und kranken Bürgerinnen und Bürgern angetan hat, kann das heutige Recht auf Teilhabe, auf Inklusion, auf ein selbstbestimmtes Leben nicht hoch genug geschätzt werden. Es ist ein zentrales gesellschaftliches Gut, das mühselig erstritten wurde. Und es ist ein Versprechen, das es im Alltag immer wieder neu einzulösen gilt. Möge das Erinnerungszeichen dazu Denkanstoß und Anlass sein.“